

Rentenantragsteller aufgepasst!

Damit die Rente pünktlich ausgezahlt werden kann, muss sie beantragt werden. Üblicherweise ein Vierteljahr vor Erreichen der entsprechenden Altersgrenze beziehungsweise vor dem gewünschten Rentenbeginn sollte der Antrag gestellt werden. Neu ist, dass ab sofort bei allen Rentenanträgen die Steueridentifikationsnummer des Rentenberechtigten mit angegeben werden muss. Dies gilt übrigens auch für Antragsteller einer Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente.

Bereits 2008 hat das Bundeszentralamt für Steuern allen Bürgerinnen und Bürgern in einem Mitteilungsschreiben ihre Steueridentifikationsnummer mitgeteilt. Diese elfstellige Nummer ist bei allen Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommensteuer gegenüber den Finanzbehörden zu verwenden und bleibt ein Leben lang gültig. Sofern das Mitteilungsschreiben verloren gegangen ist, können sich die Betroffenen schriftlich an das Bundeszentralamt für Steuern (53225 Bonn – An der Kuppe 1) wenden. Von dort wird die Nummer dann schriftlich mitgeteilt; eine telefonische Auskunft erfolgt nicht.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass seit dem vergangenen Jahr auch die internationale Bankverbindung im Rentenantrag anzugeben ist. Die internationale Kontonummer IBAN und die internationale Bankleitzahl BIC können einem aktuellen Kontoauszug entnommen werden und sollten ebenfalls zur Rentenantragstellung mitgenommen werden. Dieses sichert einen nahtlosen Übergang vom Arbeitsleben zur Rente.

Weitere Auskünfte gibt es bei den Service-Zentren der Deutschen Rentenversicherung Rheinland, am kostenfreien Bürgertelefon unter 0800 100048 013 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-rheinland.de.

Anne Knewitz